

Ihr ÖSV-Versicherungsschutz im Detail

Unfallschutz

- **Bergungskosten bis 15.000 Euro** inklusive Hubschrauberbergung nach einem Unfall, aber auch bei plötzlich auftretenden, lebensbedrohenden Krankheiten im In- und Ausland (ohne Transportkosten).
- **Rückholkosten bis 15.000 Euro** aus dem Ausland, für die ersten 8 Wochen jeder Auslandsreise nach einem Unfall.
- **Verlegungskosten bis 730 Euro** für ärztlich angeordnete Verlegungen innerhalb Österreichs nach einem versicherten Unfall (Keine Privattransporte).
- **Genesungsgeld** bei nicht unterbrochenem stationärem Spitalsaufenthalt nach einem Unfall:
 - ab dem 15. Tag einmalig **400 Euro**
 - ab dem 22. Tag einmalig **550 Euro**
- **Kosmetische Operation bis 10.000 Euro** nach einem versicherten Unfall (kein Zahnersatz).
- **Unfalltod 2.000 Euro**
- **Unfallinvalidität bis 15.000 Euro** für dauernde Invalidität ab einem Gesamtkörperinvaliditätsgrad von 20% gemäß Gliedertaxe der Klipp & Klar Bedingungen für die UV 2012. Bei 100% Invalidität verdoppelt sich die Versicherungsleistung auf **30.000 Euro**.
- **Zahnersatz bei Kindern bis 1.000 Euro**. Für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, nach Unfällen beim Training oder Rennen sofern ein geeigneter Helm getragen wurde.

Der Versicherungsschutz besteht

- **weltweit**
- bei der nicht berufsmäßigen und unentgeltlichen Ausübung **sämtlicher Sportarten**. Ausgeschlossen sind jede Art von Flug und Motorsport, sowie berufssportliche Tätigkeiten (einschließlich Wettkampf und Training). ÖSV-Mitglieder sind auch versichert, wenn sie gegen Spesenersatz Tätigkeiten für den ÖSV (Instruktoren-, Kampfrichter- und Trainertätigkeiten) verrichten.
- Die Versicherung umfasst des weiteren Unfälle im Zuge der **Teilnahme an Wettbewerben** zum Vereinssport (ÖSV-Punkterennen, ÖSV- und Landesverbands-Wettkämpfe, Clubmeisterschaften, ErS-Sie-Lauf) in allen Altersgruppen. Ausgenommen sind Veranstaltungen, bei denen FIS-Punkte der allgemeinen Klasse oder Masters-Klassen oder IBU-Serienpunkte vergeben werden.
- Versicherungsschutz besteht auch **an Schulen mit Schwerpunkt Ski bzw. während Wintersportwochen**.
- Weiters sind Unfälle aus der **Tätigkeit für den eigenen ÖSV-Verein** sowie die **Teilnahme an Veranstaltungen** (sportlichen und sonstigen) des eigenen oder eines anderen ÖSV-Vereins versichert.
- Nicht versichert sind Unfälle aus dem sonstigen Freizeitbereich (wie z.B. im Haushalt oder bei der Benützung von KFZ) sowie aus dem Schulbereich.

Die Deckung für Bergungs- und Rückholkosten besteht subsidiär.

Das bedeutet, dass Leistungen nur dann und in jenem Ausmaß erbracht werden, als dafür nicht eine andere Versicherung Leistungen erbringt.